

Gerd Straeten

50129 Bergheim

Tierschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 5. Juli 2007 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – als Material zu überweisen.

Begründung

Mit der öffentlichen Petition wird eine bundesgesetzliche Regelung, die das Töten von Haustieren im Zuge der Jagdausübung verbietet, gefordert.

Es wird ausgeführt, dass es Jägern nicht gestattet sein dürfe, Hunde und Katzen, die 200 m bis 500 m – je nach Bundesland – außerhalb von besiedelten Gebieten bzw. vom nächsten Haus entfernt angetroffen werden, zu erschießen. Nach Aussage einer Tierschutz-Organisation würden pro Jahr ca. 400.000 Katzen von Jägern erschossen werden.

Die Petition fand 12.752 Unterstützer.

Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – BMELV – zu dem Anliegen eingeholt.

Die parlamentarische Prüfung hatte folgendes Ergebnis:

Im Rahmen der Föderalismusreform sind die Gesetzgebungskompetenzen im Bereich Jagdwesen neu geordnet worden.

Das Jagdrecht bleibt in der Zuständigkeit des Bundes. Dieser musste sich bislang auf Rahmenvorschriften beschränken und kann nunmehr detaillierte Regelungen vornehmen. Das bisherige Bundesrecht im Jagdwesen wie das Bundesjagdgesetz, die Bundeswildschutzverordnung und die Bundesjagdzeitenverordnung gelten zunächst unverändert fort.

Die Länder haben durch die Föderalismusreform ein umfangreiches Abweichungsrecht erhalten. Sie können daher vom Jagdrecht des Bundes abweichen und beim Jagdwesen mit Ausnahme des „Rechts der Jagdscheine“ alles selber regeln.

Die Föderalismusreform bietet dem Bund die Chance, das Bundesjagdrecht auf einer neu strukturierten Gesetzgebungsbasis zu novellieren. Der Deutsche Jagdschutz-Verband hat für Anfang 2007 einen Entwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes in Aussicht gestellt. Das BMELV erwartet, zu einer Lösung zu gelangen, die auch von den Ländern getragen wird.

Der Petitionsausschuss hält die Petition für geeignet, in die Diskussion einbezogen zu werden und empfiehlt, sie dem BMELV als Material für den Dialog über das Bundesjagdgesetz zu überweisen.